

## Steigende Infektionszahlen mit dem Coronavirus

Nach einem kurzen sommerlichen Aufatmen sehen wir uns auch in unserem beruflichen Handeln wieder mit der Corona Pandemie konfrontiert.

Für die Mitarbeiter\_innen des Generalvikariates wurden aktuelle Verhaltensregeln am 28.10. durch den Verwaltungsdirektor Herrn Becker erlassen. Diese Regeln gelten auch für die pastoralen Mitarbeiter\_innen im Generalvikariat. Da es sich hier um eine „Hausordnung“ handelt, gehen wir davon aus, dass die MAV des Generalvikariates beteiligt wurde.

Werden in einer Pfarrei entsprechende Hygienekonzepte entwickelt, die auch für die pastoralen Mitarbeiter\_innen gelten, ist die MAV der Pfarrei zuständig.

Vor dem Hintergrund, dass das Erzbistum für seine MitarbeiterInnen in der Fläche keine Corona-Verhaltensregelungen entwickelt hat, hatte die MAV der Laienmitarbeiter\_innen dem Dienstgeber den Entwurf einer entsprechenden Regelung vorgelegt.

Diese Corona-Schutzregelung, die für **alle von der MAV der Laienmitarbeiter\_innen vertretenen Mitarbeiter\_innen** gilt, haben wir in unserem Oktoberinfo und auf der Homepage (ABC/Gesundheitsschutz) veröffentlicht. Durch diese Regelung ist es möglich, dass KollegInnen, die sich gefährdet fühlen, nach Beurteilung durch die Betriebsärztin von bestimmten „gefährlichen“ Tätigkeiten freigestellt werden.

Wir weisen auf diese Regelung ausdrücklich hin!

## Entgeltordnung vom 1.Juli 2018— Dienstvereinbarung zum 1. Oktober 2020

Nachdem im Sommer 2018 die – damals neue – Anlage 1 „Entgeltordnung“ zur DVO in Kraft gesetzt wurde, gab es zwischen MAV und Dienstgeber in einigen Fällen interessante Gespräche zur Eingruppierung von Kolleg\_innen. Denn in dieser Entgeltordnung gibt es zwar den „Teil C Kirchenspezifische Tätigkeitsmerkmale; 1. Mitarbeiter im pastoralen Dienst“, doch sind in den Tätigkeitsmerkmalen „nur“ die Ausbildungen bzw. Hochschulabschlüsse genannt.

## Inhalt:

Steigende Infektionszahlen .....	1
Mehr Geld für Grundschullehrer.....	1
Info Regional-KODA Nord-Ost.....	2
Text der Dienstvereinbarung.....	3

Außerdem gab es unterschiedliche Auslegungen, ob die „Diözesane Regelungen zur Entgeltbezogenen Bewertung von Einsatzstellen für Gemeindeferenten / -innen sowie für Pastoralreferenten / -innen“ noch gilt und angewendet werden kann.

Der MAV und dem Dienstgeber war klar, dass eine neue Regelung geschrieben werden musste. Mit Hilfe dieser neuen Regelung sollten Eingruppierungen von neuen Mitarbeiter\_innen, besonders sogenannten Quereinsteigern, einfacher werden. Zusätzlich sollte die „Diözesane Regelungen“ aktualisiert werden.

Die Arbeitsgruppe bestand MAV-seitig aus Dorothea Axtmann, Norbert Klix und Christoph Mainka. Vom Dienstgeber nahmen Nils Wenderdel und Dr. Thomas Willmann teil.

Nach vielen konstruktiven Treffen wurde Ende September eine Dienstvereinbarung zwischen Generalvikar und MAV geschlossen, die nun zum 1. Oktober 2020 in Kraft gesetzt wurde.

Ein gemeinsames Anliegen von MAV und Dienstgeber war es, eine Lesart zu finden, durch die pastorale Mitarbeiter\_innen in der Jugendarbeit zukünftig nicht in die Entgeltgruppe 9a sondern 9c eingruppiert werden. Dies ist gelungen, indem zukünftig davon ausgegangen wird, dass es sich bei solchen Stellen um Gemeindeferent\_innenstellen (E 10) handelt. Wegen fehlender Ausbildungsvoraussetzung erfolgt dann die Eingruppierung in die nächst niedrigere Stufe (E 9c).

Bestandteil dieser Dienstvereinbarung ist auch eine Tabelle mit Entgeltgruppen der einzelnen pastoralen Stellen in der Kurie.

Die Dienstvereinbarung ist zunächst befristet bis zum 31.12.2022. In diesem zweijährigen „Testzeitraum“ kann vom Dienstgeber und der MAV die Dienstvereinbarung nun ausgiebig angewendet werden und mögliche Korrekturen können in eine Folge-Dienstvereinbarung einfließen, die dann ab 01.01.2023 gelten wird.

# Regional-KODA Nord-Ost

## Mitarbeiterseite

Liebe Mitarbeiterinnen, liebe Mitarbeiter!

Am 26. November 2020 hat die Regional-KODA Nord-Ost per Videokonferenz getagt und unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

### Einmalige Corona – Sonderzahlung

Alle Mitarbeiter im Geltungsbereich der DVO, deren Vergütung sich aus Anlage 2 der DVO ergibt, erhalten mit dem Monatsentgelt Dezember 2020 eine Sonderzahlung:

- |                                                       |       |
|-------------------------------------------------------|-------|
| - EG 1 bis EG 8 (inklusive EG 2Ü) sowie S 2 bis S 8b: | 600 € |
| - EG 9a bis EG 12 sowie S 9 bis S 18:                 | 400 € |
| - EG 13 bis EG 15 (inklusive EG 13Ü bis EG 15Ü):      | 300 € |
| - Auszubildende und Praktikanten:                     | 250 € |

Teilzeitmitarbeiter erhalten die Sonderzahlung in dem Umfang, der dem prozentualen Anteil ihrer Wochenarbeitszeit zu dem eines Vollzeitbeschäftigten entspricht.

Die Sonderzahlung ist steuer- und sozialabgabenfrei, sie wird damit ohne Abzüge ausgezahlt.

*Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Adventszeit und ein (trotz der aktuellen Umstände) gesegnetes Weihnachtsfest.*

gez. Sabine Mielke

gez. Anette Grunau

Mitarbeitervertreter der Regional-KODA Nord-Ost

## Diözesane Regelung

### zu § 3 Teil C Abschnitt 1 – „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“ der Anlage 1 zur DVO

Auf der Grundlage dieser **Dienstvereinbarung**

zwischen

dem **Erzbistum Hamburg (KÖR)**

- vertreten durch den Generalvikar, Herrn Domkapitular Ansgar Thim,  
und den Verwaltungsdirektor, Herrn Alexander Becker –

und

der **MAV der Laienmitarbeiter\_innen im Erzbistum Hamburg**

- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Norbert Klix –

werden die folgenden **Anwendungsgrundsätze** zu § 3 Teil C Abschnitt 1 – „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“ der Anlage 1 zur DVO als „Diözesane Regelung“ im Sinne der Anlage 1 zur DVO festgelegt :

#### I.

Der MAV-Laien wird bei jeder Einstellung und Versetzung eines/r Mitarbeiter\_in im pastoralen Dienst eine Stellenbeschreibung und -bewertung zur Verfügung gestellt. Hiervon ausgenommen sind Bereiche bzw. Stellen, für die generische Stellenbeschreibungen Anwendung finden.

#### II.

Die in der **Anlage 1** zu dieser Dienstvereinbarung dargestellten Zuordnungen von Stellen in der erzbischöflichen Kurie zu den Eingruppierungsmerkmalen für die „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“ ( § 3 Teil C Abschnitt 1 der Anlage 1 zur DVO) finden ohne weitere Prüfung bei Neu-, Nach- bzw. Umbesetzungen Anwendung, soweit keine Umstrukturierung bzw. Neubeschreibung der Stellen in den jeweiligen Referaten, Fachbereichen und Arbeitsbereichen stattfinden soll.

Ausgangspunkt ist jeweils die Stellenbeschreibung und Stellenbewertung, die im Zeitpunkt des Abschlusses dieser Dienstvereinbarung als geltend festgestellt ist.

Bei beabsichtigten Veränderungen mit Blick auf den Stellenzuschnitt ist der Dienstgeber verpflichtet, diese mit Begründung darzulegen. Der MAV wird eine überarbeitete Stellenbeschreibung vorgelegt und - soweit von der MAV angefordert - auch eine Stellenbewertung.

Die Zuordnung von Stellen zu den Eingruppierungsmerkmalen in der **Anlage 1** kann während der Laufzeit der Dienstvereinbarung nicht verändert, aber durch einvernehmliche Absprache im gemeinsamen Gespräch von der MAV-Laien mit dem Dienstgebervertreter ergänzt und fortgeschrieben werden.

#### III.

Die nachfolgenden Festlegungen sind im Erzbistum Hamburg bei der Anwendung der Tätigkeitsmerkmale für die Eingruppierung der sogenannten „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“ (§ 3 Teil C Abschnitt 1 – „Mitarbeiter im pastoralen Dienst“ der Anlage 1 zur DVO) zu berücksichtigen:

#### 1.) Die in den Tätigkeitsmerkmalen der

- Entgeltgruppe 7
- Entgeltgruppe 8
- Entgeltgruppe 9a
- Entgeltgruppe 9b Ziffer 3

vorausgesetzte „theologische Zusatzqualifikation“, die auf die Aneignung eines Basiswissens in theologischen, pastoralen und kirchlichen Alltagsfragen ausgerichtet ist, wird durch die Teilnahme an der diözesanen Fortbildung „Tauchgang Theologie“ (5 je zweieinhalb-tägige Seminarabschnitte mit insgesamt 100 UE) oder durch eine vergleichbare externe Fortbildung erworben.

Die Fortbildung wird entsprechend den Fortbildungsrichtlinien des Erzbistums Hamburg als angeordnete Fortbildung gewertet und dem entsprechend behandelt.

#### 2.) Die im Tätigkeitsmerkmal der

- Entgeltgruppe 10 Ziffer 3

vorausgesetzte „theologische Zusatzqualifikation“ unterscheidet sich von der in den Entgeltgruppen 7 bis 9b Ziffer 3 vorausgesetzten Zusatzqualifikation durch die Tiefe und Breite der zu erwerbenden Kenntnisse, wobei jene durchaus auch aufgabenspezifisch sein sollten. Sie wird durch den erfolgreichen Abschluss des „Basiskurs Theologie“ des Würzburger Fernkurses oder einer vergleichbaren Weiterbildung erworben.

Die „herausragende Bedeutung“ der betreffenden Stelle wird durch eine Stellenbewertung festgestellt. Dabei geht es primär darum, dass die Stelle darauf ausgerichtet sein muss, unmittelbar die Ausrichtung und Gestaltung von Angeboten der Qualifizierung von haupt- und nebenamtlich Tätigen zu determinieren, inhaltlich zu prägen, um die „Neuausrichtung der Pastoral“ des Erzbistums Hamburg zu befördern.

#### 3.) Die in dem Tätigkeitsmerkmal der

- Entgeltgruppe 9b Ziffer 2

vorausgesetzte „pädagogische Zusatzqualifikation“, die auf die Aneignung eines Basiswissens in pädagogischen Alltagsfragen, insb. im Hinblick auf Gruppendynamiken, ausgerichtet ist, wird durch den erfolgreichen Abschluss einer Weiterbildung erworben, die dem Inhalt und Umfang einer „JuLeiKa“ entspricht.

Liegt die in den Tätigkeitsmerkmalen vorausgesetzte Zusatzqualifikation bei Einstellung / Versetzung noch nicht vor, wird die Stufenlaufzeit des Mitarbeiters solange ausgesetzt, bis die geforderte Zusatzqualifikation erworben wurde. In diesen Fällen wird die Teilnahme an der Fortbildung auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Förderrichtlinien des Erzbistums Hamburg finden Anwendung.

#### 4.) Die in den Tätigkeitsmerkmalen der

- Entgeltgruppe 10 Ziffer 2
- Entgeltgruppe 11 Ziffer 1
- Entgeltgruppe 11 Ziffer 2 a und Ziffer 2b
- Entgeltgruppe 13 Ziffer 2
- Entgeltgruppe 13 Ziffer 3
- Entgeltgruppe 14

geforderte Zusatzqualifikation, die durch den erfolgreichen Abschluss einer längerfristigen Weiterbildung erworben wird, soll sich auf die spezifische (fachlich-inhaltliche) Ausrichtung der jeweiligen Stelle beziehen. Es geht um eine nachhaltige Erweiterung der fachlichen Kompetenzen des Mitarbeiters, wie z. B. Fortbildung in „Supervision“, „Coaching“, „Projektmanagement“ (im Umfang von jeweils ca. 450/300 UStd).

Die jeweils für die Stelle geforderte Zusatzqualifikation wird in der Stellenausschreibung und in der Stellenbeschreibung inhaltlich definiert.

5.) Die Eingruppierung nach dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 10 Ziffer 3 setzt in der Regel voraus, dass „die herausragende Bedeutung“ der betreffenden Stelle durch eine Stellenbewertung festgestellt wird.

**„Herausragende Bedeutung“** kommt nur denjenigen Stellen zu, die inhaltlich darauf angelegt sind, das berufliche Handeln nachgeordneter Stellen zu determinieren/auszurichten und zu qualifizieren oder besonders gelagerte Problemstellungen zu bearbeiten. Eine „herausragende Bedeutung“ kommt mithin i.d.R. nur Stellen zu, die diözesan, überregional oder mit fachlicher Verantwortung für mehrere Mitarbeitende angelegt sind.

Die „herausragende Bedeutung“ der betreffenden Stelle wird durch eine Stellenbewertung festgestellt. Dabei geht es primär darum, dass die Stelle darauf ausgerichtet sein muss, unmittelbar die Ausrichtung und Gestaltung von Angeboten der Qualifizierung von haupt-, nebenamtlich und ehrenamtlichen Tätigen zu determinieren auszurichten und zu qualifizieren, um die „(Neu-) Ausrichtung der Pastoral“ des Erzbistums Hamburg zu befördern. Eine „herausragende Bedeutung“ kommt nur jenen Stellen zu, die verbindliche Vorgaben generieren können.

6.) Die Eingruppierung nach dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 11 Ziffer 1 setzt in der Regel voraus, dass die „herausragende Bedeutung“ der Tätigkeiten im überpfarrlichen Bereich durch eine Stellenbewertung festgestellt wird.

**„Herausragende Bedeutung“** kommt – vorbehaltlich der entsprechend eindeutigen Stellenbeschreibung – nur denjenigen Stellen zu, die inhaltlich darauf angelegt sind, das berufliche Handeln nachgeordneter Stellen / auszurichten und zu qualifizieren oder besonders gelagerte Problemstellungen zu bearbeiten und die berufliche Qualifikation als Gemeindereferent\_in voraussetzen, z.B. einer Stelle in der regional-organisierten Notfallseelsorge (mit weiteren Mitarbeitenden).

Die „herausragende Bedeutung“ der betreffenden Stelle wird durch eine Stellenbewertung festgestellt. Dabei geht es primär darum, dass die Stelle darauf ausgerichtet sein muss, unmittelbar die Ausrichtung und Gestaltung von Angeboten der Qualifizierung von haupt-, nebenamtlich und ehrenamtlichen Tätigen zu determinieren auszurichten und zu qualifizieren, um die „(Neu)-Ausrichtung der Pastoral“ des Erzbistums Hamburg zu befördern.

7.) Die Eingruppierung nach dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 11 Ziffer 2a) kommt bei Stellen in Betracht, bei denen die Dienstaufsicht und die Fachaufsicht getrennt zugeordnet sind; sie setzt in der Regel voraus, dass die „besondere Schwierigkeit“ oder die „besondere Bedeutung“ der Tätigkeit durch eine Stellenbewertung festgestellt wird.

„**Besondere Schwierigkeit**“ kommt denjenigen Tätigkeiten zu, die ein Wissen und Können voraussetzen, das die Anforderungen von Entgeltgruppe 10 Ziffer 1 in beträchtlicher, gewichtiger Weise übersteigt (durch die Breite und Tiefe des geforderten Wissens oder Könnens oder außergewöhnliche Erfahrungen oder einer sonstigen, gleichwertigen Qualifikation oder Spezialkenntnissen).

„**Besondere Bedeutung**“ kommt denjenigen Tätigkeiten zu, die eine deutlich wahrnehmbare Heraushebung aus Entgeltgruppe 10 Ziffer 1 aufweisen, die sich aus der Bedeutung der Größe des Aufgabengebietes oder der Tragweite für den innerdienstlichen Bereich oder auch für die Allgemeinheit ergibt.

Eine „besondere Schwierigkeit“ kommt – vorbehaltlich der entsprechend eindeutigen Stellenbeschreibung – z.B. einer Stelle in der Gefangenenseelsorge oder Krankenhauseelsorge zu; eine „besondere Bedeutung“ kommt – vorbehaltlich der entsprechend eindeutigen Stellenbeschreibung – z.B. Stellen in der Kurie (Leitung von Fachbereichen der „Pastoralen Dienststelle“ o.ä.) zu, denen weitere Stellen nachgeordnet sind (z.B. Fachbereich „Freiwilligendienste“).

8.) Die Eingruppierung nach dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 11 Ziffer 2b) (Stellen bei denen die Dienst- und Fachaufsicht beim Pfarrer/Leiter der Pfarrei liegt) erfolgt in der Regel bei einem Einsatz auf Stellen in Pfarreien, die einen Entwicklungsprozess zum Pastoralen Raum durchlaufen und abgeschlossen haben, soweit für jeweilige Stelle die einheitliche diözesane, generische Stellenbeschreibung für Stellen im Territorium anzuwenden und die vorausgesetzte Zusatzqualifikation erworben ist. Der geforderte Erwerb einer Zusatzqualifikation bezieht sich auf den erfolgreichen Abschluss einer Fortbildung, die entweder auf die besonderen Anforderungen der Arbeit in Pastoralen Räumen („Pfander-Kurs“ o.ä.) oder auf die besonderen Anforderungen eines kategorialen Dienstes in Pastoralen Räumen („KSA-Ausbildung“ für Krankenhauseelsorge in Zuordnung zu einem Pastoralen Raum) ausgerichtet ist. Vorausgesetzt wird darüber hinaus, dass der/die jeweilige Mitarbeiter\_in bereits auf zwei unterschiedlichen Schwerpunktstellen als Gemeindefereferent\_in eingesetzt war oder über eine Berufserfahrung von mindestens 7 Jahren nach der Berufseinführung verfügt.

Es besteht Einigkeit darüber, dass bei einem Einsatz auf Teilstellen (soweit jene jeweils 50% des Vz-Beschäftigungsumfanges umfassen) jene auch als unterschiedliche Schwerpunktstellen gelten.

9.) Die Eingruppierung eines/r Gemeindeferent\_in in die Entgeltgruppe 12, die nach der Fußnote zum Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 11 Ziffer 1 vorgesehen werden kann, setzt voraus, dass die Stelle, auf der die Tätigkeiten im überpfarrlichen Bereich, die von herausragender Bedeutung sind, zu verrichten sind, zusätzlich mit diözesaner und herausgehobener Verantwortung versehen ist, z.B. die Stelle der Ausbildungsleitung im Fachreferat Personalentwicklung und Fortbildung der Personalabteilung des EGV.

10.) Die Eingruppierung eines/r Pastoralreferent\_in nach dem Tätigkeitsmerkmal der Entgeltgruppe 14 setzt in der Regel voraus, dass die „herausragende Bedeutung“ der Stelle durch eine Stellenbewertung festgestellt wird.

„Herausragende Bedeutung“ kommt – vorbehaltlich der entsprechend eindeutigen Stellenbeschreibung – nur denjenigen Stellen zu, die inhaltlich darauf angelegt sind, das berufliche Handeln nachgeordneter Stellen auszurichten und zu qualifizieren oder besonders gelagerte Problemstellungen zu bearbeiten und die berufliche Qualifikation als Pastoralreferent\_in voraussetzen, z.B. einer Stelle als Referatsleitung in der Pastoralen Dienststelle des EGV.

#### IV.

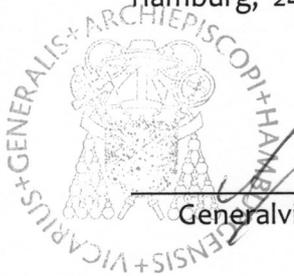
Die Anwendungsgrundsätze treten mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2020 in Kraft.

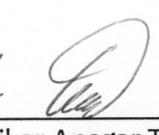
Die Laufzeit dieser Dienstvereinbarung endet am 31.12.2022.

Eine Nachwirkung über dieses Datum hinaus ist ausgeschlossen.

Beide Parteien versichern, dass sie zum 01.01.2023 eine überarbeitete Nachfolge-Dienstvereinbarung abschließen bzw. die Laufzeit der bestehenden Dienstvereinbarung verlängern wollen.

Hamburg, 24. September 2020



  
Generalvikar Ansgar Thim

  
Verwaltungsdirektor Alexander Becker



  
Norbert Klix

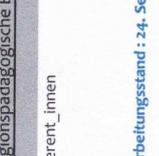
Anlage 1 zur Dienstvereinbarung "Diözesane Regelung" vom 24.09.2020

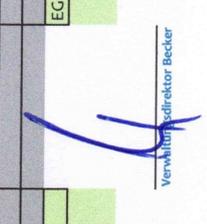
Ja

Typ	Name	Vorgesetzter	Stellenbeschreibung vom	EG, falls GR die Stelle besetzen	EG, falls die Stelle durch Soz.-Päd. / vergl. Bachelor	EG, falls PR die Stelle besetzen	EG, falls die Stelle mit wiss. Hochschulabschluss	EG mit wissenschaftl. Theologischem Abschluss
Abteilung	Pastorale Dienststelle							
	Leitung							
	Stellvertretung		12.12.2019					
	Geschäftsführung		15.04.2019	Verwaltung				
	Sekretariat		23.04.2019	Verwaltung				
Fachreferat	Organisationsentwicklung, Gemeindeberatung und Engagementförderung							
	Referatsleitung		27.05.2020	12 ↓ EG 12 von 13 FG 3	14			EG 13 FG 3
Fachbereich	Freiwilligen Zentrum	Glandorf-Strotmann	03.06.2013	Verwaltung				
Fachbereich	Ehrenamtliches Engagement	Glandorf-Strotmann	02.05.2016					
Fachbereich	Organisationsentwicklung und Gemeindeberatung	Glandorf-Strotmann	27.05.2020	EG 11 FG 1	↓ EG 10			EG 12
Fachreferat	Mitarbeitende Referenten_Innen		27.05.2020	EG 11 FG 1				
Fachbereich	Kinder und Jugend							
	Referatsleitung		25.02.2016	EG 12	↓ EG 12 von 13 FG 3	EG 14		EG 13 FG 3
Fachbereich	Jugendverbandsarbeit							
	Fachbereichsleitung	Debus	01.03.2018	EG 11 FG 1	↓ EG 10 oder 10.3	EG 13		
	Mitarbeitende Referenten_Innen	Fachbereichsleitung	01.03.2018	EG 10 FG 1	↓ EG 9c	EG 13		
Fachbereich	Freiwilligendienst (FSJ/BFD)							
	Fachbereichsleitung	Debus	01.03.2018	EG 11 FG 1	↓ EG 10 oder 10.3	EG 13		
Fachstelle	Mitarbeitende Referenten_Innen	Fachbereichsleitung	01.03.2018	EG 10 FG 1	↓ EG 9c	EG 13		
	Öffentlichkeitsarbeit und Projekte							
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen		01.03.2018	EG 10 FG 1	↓ EG 9c	EG 13		
	Spiritualität							
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen		01.03.2018	EG 11 FG 1	↓ EG 10 oder 10.3	EG 13		
	Fachbereichsleitung	Fachbereichsleitung	01.03.2018	EG 10 FG 1	↓ EG 9c	EG 13		
Fachbereich	Bildung							
	Mitarbeitende Referenten_Innen	Debus	01.03.2018	EG 11 FG 1	↓ EG 10 oder 10.3	EG 13		
Fachbereich	Fachbereichsleitung	Fachbereichsleitung	01.03.2018	EG 10 FG 1	↓ EG 9c	EG 13		
Fachbereich	Verwaltung							
	Mitarbeitende Referenten_Innen	Debus	01.03.2018	EG 11 FG 1	↓ EG 10 oder 10.3	EG 13		
Fachbereich	Verwaltung							
	Mitarbeitende Referenten_Innen	Fachbereichsleitung	01.03.2018	EG 10 FG 1	↓ EG 9c	EG 13		
Fachbereich	Sekretariat							
	Sachbearbeitung	Geschäftsführer PaDi	Mai 19	Verwaltung				
Fachreferat	Diakonische Pastoral							
	Referatsleitung	Geschäftsführer PaDi		Verwaltung				
Fachbereich	Gefängnisseelsorge							
	Referatsleitung		12.12.2011	EG 12	↓ EG 12 von 13 FG 3	EG 14		EG 13 FG 3
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern	17.08.2015	EG 11		EG 13		
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern		EG 11 FG 2a	EG 10 FG 3	EG 13		EG 12
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern	16.11.2010	EG 11	EG 10 FG 3	EG 13		
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern		EG 11 FG 2a	EG 10 FG 3	EG 13		
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern	16.11.2010	EG 11	EG 10 FG 3	EG 13		
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern	17.02.2015	EG 11 FG 1 / EG 11 FG 2	EG 10 FG 3	EG 13		
Fachbereich	Seelsorge für die Gehörlosen in Hamburg und Schleswig-Holstein							
	Mitarbeitende Referenten_Innen	Geldern	BA im Umfang von 20%	EG 11 FG 1 / 2a	EG 10 FG 3	EG 13		
Fachbereich	Krankenhausseelsorge							
	Fachbereichsleitung	Geldern	29.07.2016	EG 12		EG 14		
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Fachbereichsleitung	19.03.2018	EG 11 FG 2a	EG 10 FG 3	EG 13		EG 12
Fachbereich	Flughafenseelsorge							
	Fachbereichsleitung	Geldern		EG 10 FG 1	↓ EG 10.3 oder 9c	EG 13		
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten_Innen	Fachbereichsleitung		EG 10 FG 1	EG 10 FG 3	EG 13		
	Katholische Seemannsmission							

NATIONALE ZEREFERENTENKOMMISSION									
Fachbereich	Fachbereichsleitung	Geldern	19.09.2017	EG-10 FG-1	↓ EG-9c	EG-13			
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten Innen	Fachbereichsleitung	09.04.2019	EG-10 FG-1	↓ EG-9c	EG-13			
Fachbereich	Ehe-, Familien- und Lebensberatung								
Fachbereich	Fachbereichsleitung	Geldern	20.02.2018	Verwaltung					
Fachbereich	Stellenleitung	Fachbereichsleitung	20.02.2018	Verwaltung					
Fachbereich	Mitarbeitende Referenten Innen	Fachbereichsleitung	20.02.2018	EG-11 FG-2a		EG-13			
Fachbereich	Sekretariat	Fachbereichsleitung	20.02.2018	Verwaltung					
Fachreferat	Liturgie								
Fachbereich	Referatsleitung	Abteilungsleitung	24.03.2015	EG-12		EG-14			EG-13 FG-3
Fachbereich	Ausbildung für ehrenamtliche liturgische Dienste	Braker	12.03.2018	EG-11 FG-1		EG-13			EG-12
Fachbereich	Kirchenmusik	Hoppermann	03.06.2013	Kirchenmusik					
Fachbereich	Referent Innen Kirchenmusik		03.06.2013	Kirchenmusik					
Stabsstelle	Experimentelle Formate								
Fachbereich	Stabsstellenleitung	Abteilungsleitung	29.04.2019						
Fachbereich	Tourismusseelsorge	Stabsstellenleitung	05.04.2020	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Grundlagenreferat	Kirche in Beziehung								
Fachbereich	Referatsleitung	Abteilungsleitung	16.05.2019	EG-12		EG-14			
Fachbereich	Missio / Weltkirche	Ehbrecht-Zumsande	14.02.2012	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			EG-13 FG-3
Fachbereich	Charismenorientierung	Ehbrecht-Zumsande	02.05.2017	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Fachbereich	Glaubenskommunikation und Katechese	Ehbrecht-Zumsande	12.03.2020	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Fachbereich	Lokale Kirchenentwicklung / Missionarische Pastoral	Ehbrecht-Zumsande		EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Fachbereich	Bibelpastoral	Ehbrecht-Zumsande	14.02.2020	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Fachbereich	Katholische Glaubensinformation	Ehbrecht-Zumsande	12.03.2020	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Fachbereich	Beziehungen Familien, Lebenswege	Ehbrecht-Zumsande	06.04.2020	EG-11 FG-1	↓ EG-10 oder 10-3	EG-13			
Stabsstelle	Pastorale Dienststelle Mecklenburg								
Stabsstelle	Regionalbeauftragter beauftragte	Abteilungsleitung	05.07.2016	EG-11		EG-13			E-12
Stabsstelle	Pastorale Dienststelle Schleswig Holstein								
Stabsstelle	Regionalbeauftragter beauftragte	Abteilungsleitung	12.12.2011	EG-11		EG-13			E-12
Stabsstelle	Pastorale Dienststelle Hamburg								
Stabsstelle	Regionalbeauftragter beauftragte	Abteilungsleitung		EG-11		EG-13			E-12
Stabsstelle	Ökumene								
Stabsstelle	Beauftragter beauftragte			EG-12		EG-14			E-12
<b>Abteilung Personal</b>									
Fachreferat	Pastorales Personal	DK Bonekamp							
Fachreferat	Einsatzreferenten								
Fachreferat	Personalentwicklung und Fortbildung	Nils Wenderdel		E-12		E-13			
Fachreferat	Ausbildungsleitung	Nils Wenderdel		in Bewertung		in Bewertung			
Fachreferat	Supervision und Coaching								
<b>Abteilung Schule und Hochschule</b>									
Fachreferat	Schulprofil der Abteilung Schule	Herr Dr. Haep		EG-10 FG-1	↓ EG-9c	EG-13			EG-12
Fachreferat	Referenten für TdO	Frau Viehoff		EG-10 FG-1		EG-13			
Fachreferat	Referenten für Hochschulpastoral	Pfarrer/Dr. Conrad		EG-10 FG-1		EG-13			
Fachreferat	Projektleitung Entwicklungsprozess Pastorale Räume								
<b>Abteilung Kita</b>									
Fachreferat	Religionspädagogische Begleitung von Kindertagesstätten	Herr Duhn		EG-10 FG-1		EG-13			
Fachreferat	Referent_innen								

**Bearbeitungsstand : 24. September 2020**

Festgestellt:    
 Verantwortlich:  Norbert Klix

Verantwortlich:  Verwaltungsverdiktator Becker